

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

31/2016, 14. Juli 2016

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für Promotionsstudien an der International
Max Planck Research School for Moral Economies
of Modern Societies (IMPRS Moral Economies) des
Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, der
Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen
Universität Berlin und der Freien Universität Berlin 516

Ordnung für Promotionsstudien an der International Max Planck Research School for Moral Economies of Modern Societies (IMPRS Moral Economies) des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2016 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium an der International Max Planck Research School for Moral Economies of Modern Societies (IMPRS Moral Economies) beschlossen:*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziele des Promotionsstudiums
- § 3 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 4 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Bewerbungsverfahren und Auswahlgespräche
- § 7 Arbeitsaufwand der Studierenden
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb in den Teilbereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 11 Berichtspflichten, Abschluss des Promotionsstudiums
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten
- Anlage 3: Muster für das Zertifikat
- Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung (Transcript of Records)
- Anlage 5: Muster der schriftlichen Betreuungsvereinbarung

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 6. Juli 2016 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium der International Max Planck Research School for Moral Economies of Modern Societies (im Folgenden: IMPRS Moral Economies). An der IMPRS Moral Economies sind Vertreter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin beteiligt.

§ 2 Bestandteile und Ziele des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium der IMPRS Moral Economies besteht aus einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß den §§ 9 und 10 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums der IMPRS Moral Economies ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden im Besonderen auf die Übernahme von wissenschaftlichen Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in sonstigen wissenschaftsnahen öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten.

§ 3 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium der IMPRS Moral Economies gliedert sich in drei Phasen:

- Seminarphase (1. bis 3. Semester), in der die Studierenden an im Rahmen der IMPRS Moral Economies angebotenen weiterführenden Seminaren teilnehmen und in der vorwiegend die theoretischen, methodischen sowie inhaltlichen Grundlagen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit erarbeitet werden.
- Archivphase (4. bis 5. Semester), die vorwiegend der Sammlung und Auswertung archivalischer und anderer Quellen gewidmet ist.
- Schreibphase (6. bis 8. Semester), in der die Dissertation in enger Rücksprache mit dem Betreuungsteam abgefasst sowie die anschließende mündliche Prüfung vorbereitet und durchgeführt wird.

(2) Die Dauer des Promotionsstudiums an der IMPRS Moral Economies beträgt vier Jahre.

(3) Die Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist Englisch. Die wissenschaftliche Forschungsarbeit kann auf Englisch oder auf Deutsch verfasst werden.

§ 4

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Die Principal Investigators der IMPRS Moral Economies bestellen eine Sprecherin/einen Sprecher für die Durchführung des Promotionsstudiums sowie mindestens eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren; eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich.

(2) Die Sprecherin/der Sprecher führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie/Er wird durch eine wissenschaftliche Koordinatorin/einen wissenschaftlichen Koordinator unterstützt.

(3) Jeder/Jedem Studierenden der IMPRS Moral Economies ist ein Betreuungsteam (Thesis Advisory Committee) zugeordnet, das aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation als Hauptbetreuerin/Hauptbetreuer, einer Zweitbetreuerin/einem Zweitbetreuer und einer Mentorin/einem Mentor besteht. Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteam vor Einreichung der Dissertation aus, trägt die Sprecherin/der Sprecher dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird. Wenn bei Antritt des Stipendiums noch nicht alle Mitglieder des Betreuungsteams feststehen, sollten diese innerhalb eines Jahres im Einvernehmen mit der/dem Studierenden bestellt werden. In begründeten Fällen können Professorinnen/Professoren, die keine Principal Investigators der IMPRS Moral Economies sind, in das Betreuungsteam aufgenommen werden. Stehen in einem Fach nicht genügend Fachvertreterinnen und -vertreter zur Verfügung, kann in begründeten Einzelfällen ein Betreuungsteam aus zwei Personen gebildet werden.

(4) Die/Der Studierende erarbeitet im Einvernehmen mit der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und erstellt einen Arbeits- und Zeitplan. Die Mitglieder des Betreuungsteams kommentieren und bewerten den Arbeitsfortschritt der/des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der/des Studierenden gewähren dem Betreuungsteam Einsicht in die Arbeitsfortschritte. In der Regel findet einmal jährlich ein Retreat statt, bei dem der Fortschritt des Dissertationsvorhabens und der aktuelle Arbeits- und Zeitplan von der/dem Studierenden vorgestellt und mit den Mitgliedern des jeweiligen Betreuungsteams sowie den übrigen Principal Investigators der IMPRS Moral Economies diskutiert wird.

(5) Art und Umfang der im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums zu absolvierenden Veranstaltungen werden auf der Grundlage des Studienplans der IMPRS Moral Economies und im Einvernehmen mit den Mitgliedern des jeweiligen Betreuungsteams festgelegt. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der/dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

(6) Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Der Abschluss des Dissertationsverfahrens soll innerhalb der von der IMPRS Moral Economies gewährten Höchstförderungsdauer von vier Jahren erfolgen. Die Studierenden verpflichten sich, bei relevanten Änderungen des Arbeits- und Zeitplans umgehend die Mitglieder des jeweiligen Betreuungsteams und die wissenschaftliche Koordinatorin/den wissenschaftlichen Koordinator der IMPRS Moral Economies zu informieren.

(7) Bei Abbruch des Promotionsstudiums oder Nicht-Verlängerung des Promotionsstipendiums sind schriftliche Begründungen von der/dem Studierenden und allen Mitgliedern des Betreuungsteams zu erstellen und an die Sprecherin/den Sprecher der IMPRS Moral Economies weiterzuleiten. Die Sprecherin/der Sprecher veranlasst, dass die Zulassung zum Promotionsstudium der IMPRS Moral Economies widerrufen wird.

(8) Die weitere Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses wird über die schriftliche Betreuungsvereinbarung zwischen Betreuungsteam und Studierenden festgelegt (siehe Anlage 5).

(9) Die Sprecherin/der Sprecher der IMPRS Moral Economies übermittelt der Ständigen Kommission der DRS die wesentlichen Informationen zur Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr, auf deren Grundlage die DRS ihren jährlichen Leistungsbericht erstellt.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Aufnahme in das Promotionsstudium der IMPRS Moral Economies gelten folgende Voraussetzungen:

- a) herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential;
- b) überdurchschnittlicher M. A. oder äquivalenter Abschluss in Geschichte oder einer verwandten Wissenschaftsrichtung (z. B. Anthropologie, Soziologie, Literatur- und Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Regionalwissenschaften);
- c) überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung auf das Promotionsstudium;
- d) schriftliches Exposé des Dissertationsprojekts in englischer Sprache, welches folgende Punkte beinhaltet: Vorstellung des Themas, wissenschaftliche Relevanz

und Anschlussfähigkeit an den Forschungsschwerpunkt „Moral Economies“, theoretische und methodische Herangehensweise, Arbeitsplan;

- e) Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse sowie Sprachkenntnisse in den für das Dissertationsprojekt relevanten Forschungs- oder Landessprachen;
- f) fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Bewerbungsunterlagen sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 6.

(2) Die Aufnahme in das Promotionsstudium der IMPRS Moral Economies steht unter dem Vorbehalt der Zulassung zur Promotion durch die jeweils zuständige Fakultät/den jeweils zuständigen Fachbereich. An der Freien Universität Berlin müssen sich von der IMPRS Moral Economies aufgenommene Bewerberinnen/Bewerber innerhalb der ihnen gemäß § 6 Abs. 8 mitgeteilten Frist immatrikulieren. Im Fall des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Aufnahme in das Promotionsstudium der IMPRS Moral Economies.

§ 6

Bewerbungsverfahren und Auswahlgespräche

(1) Der Bewerbungstermin ist in der Regel der 1. Dezember für das jeweils darauffolgende Jahr. Das Studienprogramm der IMPRS Moral Economies beginnt jeweils zum Wintersemester eines Jahres. Studienbewerberinnen und -bewerber richten eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß § 5 Abs. 1 Buchst. b) bis e) an die Sprecherin/den Sprecher der IMPRS Moral Economies.

(2) Alle eingegangenen Bewerbungen werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Bewerbungsfrist geprüft. Die Sprecherin/der Sprecher der IMPRS Moral Economies sowie ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihr/sein Stellvertreter treffen im Einvernehmen mit den übrigen Principal Investigators eine Vorauswahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die zu Auswahlgesprächen eingeladen werden.

(3) Für die Durchführung der Auswahlgespräche wird eine Auswahlkommission gebildet. Diese besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Mindestens vier Principal Investigators der IMPRS Moral Economies; von jeder der beteiligten Partnerinstitutionen (d. h. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin) ist in der Regel jeweils mindestens ein Principal Investigator vertreten.
- Die wissenschaftliche Koordinatorin/der wissenschaftliche Koordinator der IMPRS Moral Economies

ist als nicht stimmberechtigtes Mitglied in der Kommission vertreten.

- Eine Studierende/ein Studierender der IMPRS Moral Economies kann auf Beschluss der Sprecherin/des Sprechers der Moral Economies als nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Auswahlkommission aufgenommen werden.

(4) Die Auswahlkommission lädt geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber zur Teilnahme an Auswahlgesprächen ein. Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens zehn Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(5) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt und dauern in der Regel 25 Minuten pro Bewerberin/Bewerber. Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll angefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin/des Bewerbers enthält.

(6) Nach Durchführung des Auswahlverfahrens erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber. Dabei werden folgende Kriterien angewendet; bei Rangleichheit entscheidet das Los:

- Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsprojektes
- Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen
- Anschlussfähigkeit an den Forschungsschwerpunkt Moral Economies
- Bewertung der Bewerberin/des Bewerbers im Auswahlgespräch.

(7) Die Mitglieder der Auswahlkommission entscheiden einvernehmlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und der Auswahlgespräche über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung können sie geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte einholen.

(8) Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem ihnen die Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes sowie die Frist zur Immatrikulation an der Universität mitgeteilt wird. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid.

(9) Die Auswahlkommission schlägt für jede Bewerberin/jeden Bewerber ein Betreuungsteam vor. Die Entscheidung über die Zusammensetzung des Betreuungsteams wird in Absprache aller Principal Investigators sowie im Einvernehmen mit der Bewerberin/dem Bewerber getroffen und in der schriftlichen Betreuungsvereinbarung (siehe Anlage 5) festgelegt.

§ 7

Arbeitsaufwand der Studierenden

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studienangebots des Promotionsstudiums an der IMPRS Moral Economies beträgt 22 Semesterwochenstunden und soll diese Größenordnung grundsätzlich nicht übersteigen. Der Besuch weiterer Veranstaltungen bedarf daher der Zustimmung des Betreuungsteams und steht unter der Voraussetzung, dass der fristgerechte Abschluss der Promotion nicht gefährdet wird.

(2) Der zusätzliche Erwerb von überfachlichen Qualifikationen und die Vertiefung von vorhabenbezogenen Sprachkenntnissen wird empfohlen.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die/Der Studierende und die Mitglieder des jeweiligen Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß den Satzungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Max-Planck-Gesellschaft und den entsprechenden Satzungen und Regelungen der Universitäten. Die Teilnahme an Veranstaltungen zu guter wissenschaftlicher Praxis ist Teil des Studienprogramms der IMPRS.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit sind Forschungsaufenthalte an geeigneten Forschungsinstitutionen im In- und Ausland empfohlen, insbesondere im Rahmen der Kooperationsprogramme des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung mit der University of Chicago und der UC Berkeley. Forschungsaufenthalte sind ab dem 3. Semester möglich und dienen der Weiterqualifizierung im internationalen Rahmen, zum wissenschaftlichen Austausch, der Netzwerkbildung sowie eigenständiger Forschung.

§ 9

Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) Orientierungsveranstaltungen

Zu Beginn und während des ersten Semesters finden Orientierungsveranstaltungen statt, welche insbesondere folgende Bereiche umfassen: Vorstellung des Studienplans, Einführungen in das institutionelle Umfeld der IMPRS Moral Economies und in die Arbeits-

gebiete der Principal Investigators, Vorstellung gängiger Hilfsmittel für das wissenschaftliche Arbeiten in Bibliothek und Archiv.

b) Seminare zu Methoden und Theorien

Im 1. Semester belegen die Studierenden zwei Einführungsseminare: „Introduction to Moral Economies and the History of Emotions“ und „Introduction to Theory and Methodology of History“. Diese Seminare konzentrieren sich auf neuere theoretische und methodische Forschungsansätze. Sie werden von den Principal Investigators, der wissenschaftlichen Koordinatorin/dem wissenschaftlichen Koordinator, sowie Postdocs, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsbereichs Geschichte der Gefühle am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung unterrichtet.

c) Fachspezifische Seminare

Diese Veranstaltungen dienen der fachlichen Vertiefung und Einbindung der Studierenden in laufende Lehr- und Forschungsvorhaben. Die Studierenden belegen in der Regel jeweils ein fachspezifisches Seminar im 2. und 3. Studiensemester. Seminare aus dem Kernangebot haben einen direkten Bezug zum Forschungsschwerpunkt „Moral Economies“ und werden in der Regel von den an der IMPRS Moral Economies beteiligten Principal Investigators, sowie Postdocs, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsbereichs Geschichte der Gefühle am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung unterrichtet. Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Betreuungsteams können auch gleichwertige forschungsbezogene Veranstaltungen gewählt werden, die ein für das jeweilige Dissertationsvorhaben relevantes Thema haben und von Hochschullehrerinnen oder -lehrern geleitet werden.

d) Summer Schools

Im Regelfall wird von der IMPRS Moral Economies jährlich eine Summer School in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern organisiert. Die Summer Schools dienen der vertiefenden Beschäftigung mit neueren Forschungsansätzen im Fach Geschichte sowie thematischen Schwerpunkten der IMPRS Moral Economies. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erhalten die Studierenden auch die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion ausgewählter Forschungsfragen und erster Forschungsergebnisse.

Studierende der IMPRS Moral Economies nehmen an mindestens zwei Summer Schools der IMPRS Moral Economies teil. In begründeten Fällen kann die Teilnahme an einer Summer School durch eine gleichwertige Veranstaltung ersetzt werden.

e) IMPRS-Kolloquien

IMPRS-Kolloquien sind interne Veranstaltungen, die der Präsentation und Diskussion von Dissertationsprojekten sowie der Erarbeitung forschungsprakti-

scher Fragestellungen dienen. Die Teilnahme ist für alle Studierende während der Seminarphase (siehe § 3 Abs. 1) verpflichtend. Die Kolloquien der IMPRS Moral Economies werden von der wissenschaftlichen Koordinatorin/dem wissenschaftlichen Koordinator organisiert und geleitet.

f) Akademischer Retreat der IMPRS Moral Economies

Auf dem jährlich stattfindenden Retreat präsentieren die Studierenden ihren aktuellen Arbeitsstand und diskutieren den Fortschritt ihrer Dissertationsvorhaben mit allen Principal Investigators und Studierenden der IMPRS Moral Economies.

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums gemäß Abs. 1 sowie für die Wahrnehmung des Betreuungsangebots besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme, soweit sich dies aus der Anlage 2 zu dieser Promotionsstudienordnung (Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten des Promotionsstudiums der IMPRS Moral Economies) ergibt.

(3) Lehrangebote in- und ausländischer Hochschulen oder Bildungsstätten mit Promotionsrecht sowie außerhochschulischer Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden, sofern sie in Anforderung und Verfahren die Erbringung gleichwertiger Leistungen vorsehen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet das Betreuungsteam im Einvernehmen mit der Sprecherin/dem Sprecher der IMPRS Moral Economies.

§ 10

Kompetenzerwerb in den Teilbereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Veranstaltungen zum Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung vorgesehen:

a) Gestaltung von Unterrichtseinheiten

Die Studierenden assistieren während des 3. Studiensemesters bei den einführenden Theorie- und Methodik-Seminaren für die Studierenden der nachfolgenden Doktorandenkohorte. Sie übernehmen dabei die Textauswahl und die Gestaltung einer Sminarsitzung.

b) Präsentation von Forschungsergebnissen

Die Studierenden stellen in regelmäßigen Abständen ihr Dissertationsprojekt vor und diskutieren ihre Forschungsergebnisse. Dies geschieht insbesondere im Rahmen des IMPRS-Kolloquiums und während des jährlich stattfindenden Retreats der IMPRS Moral Economies.

c) Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit auf wissenschaftlichen Fachtagun-

gen vorstellen. Darüber hinaus trägt das jeweilige Betreuungsteam dafür Sorge, dass die Studierenden angemessene Gelegenheit erhalten, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets nach Rücksprache mit der oder dem jeweiligen Verantwortlichen auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

(2) Für den Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement ist im Rahmen des Promotionsstudiums an der IMPRS Moral Economies insbesondere die Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen vorgesehen. Die Studierenden sollen Erfahrung im Forschungsmanagement sowie bei der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln. Dazu werden sie im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam und der Sprecherin/des Sprechers der IMPRS Moral Economies bei der eigenständigen Planung und Durchführung von Workshops, Konferenzen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen unterstützt.

(3) Der Erwerb von vorhabenbezogenen Sprachkenntnissen und der Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Englisch als Wissenschaftssprache sowie Deutsch als Fremdsprache werden im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums gefördert.

(4) Geeignete Weiterbildungsangebote der an der IMPRS Moral Economies beteiligten Universitäten, der Dahlem Research School, der Humboldt Graduate School sowie Angebote von weiteren Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen sind Bestandteil des Promotionsstudiums. Umfang und Auswahl der Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen werden in Abstimmung mit dem Betreuungsteam festgelegt.

§ 11

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Regelmäßige Berichte der/des Studierenden gewähren dem Betreuungsteam Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Zusätzlich wird auf dem einmal jährlich stattfindenden Retreat (siehe § 9 Abs. 1 Buchst. f) der Fortschritt des Dissertationsvorhabens und der aktuelle Arbeits- und Zeitplan von der/dem Studierenden vorgestellt und mit den Principal Investigators der IMPRS Moral Economies diskutiert.

(2) Die Evaluation der/des Studierenden durch das jeweilige Betreuungsteam findet jährlich statt. Geprüft werden insbesondere die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben bei der Anfertigung der Dissertation, die Entsprechung der Anforderungen des Promotionsstudiums mit den Inhalten gemäß den §§ 9 und 10 und die Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses der Sprecherin/dem Sprecher der IMPRS Moral Economies schriftlich mitgeteilt.

(3) Die Sprecherin/der Sprecher der IMPRS Moral Economies entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der/des Studierenden im Promotionsstudium.

(4) Sind alle vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums an der IMPRS Moral Economies ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung (Transcript of Records) ausgestellt (siehe Anlage 3 und 4).

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan an der IMPRS Moral Economies

Phase	Semester	Inhalte (Pflichtveranstaltungen sind fett gedruckt)
Seminarphase	1	<ul style="list-style-type: none"> – Orientierungsveranstaltungen – Einführungsseminar „Introduction to Moral Economies and the History of Emotions“ – Einführungsseminar „Theory and Methodology of History“ – IMPRS-Kolloquium (Vorstellung des eigenen Projekts) – empfohlen: Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (Schlüsselqualifikationen, z. B. Workshop zu Präsentationstechniken)
	2	<ul style="list-style-type: none"> – Fachspezifisches Seminar aus dem Kernangebot der IMPRS Moral Economies (ggf. ersetzbar durch gleichwertige Veranstaltung, die dem Forschungsschwerpunkt der/des Studierenden entspricht) – IMPRS-Kolloquium (selbst organisierte Veranstaltung zu forschungsrelevanten Theorien und Methoden) – Retreat der IMPRS Moral Economies (Vorstellung des Projektfortschritts und Diskussion mit Principal Investigators und Doktoranden der IMPRS Moral Economies) – Summer School der IMPRS Moral Economies – empfohlen: Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (Schlüsselqualifikationen, z. B. Soft-Skill Kurse, Vertiefung wissenschaftsrelevanter Fremdsprachen)
	3	<ul style="list-style-type: none"> – Fachspezifisches Seminar aus dem Kernangebot der IMPRS Moral Economies (ggf. ersetzbar durch gleichwertige Veranstaltung, die dem Forschungsschwerpunkt der/des Studierenden entspricht) – IMPRS-Kolloquium (Vorstellung des eigenen Projekts) – empfohlen: Internationalisierung (Teilnahme am Austauschprogramm mit der University of Chicago oder der UC Berkeley, Besuch von Lehrveranstaltungen) – empfohlen: Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (Schlüsselqualifikationen, z. B. Soft-Skill Kurse, Vertiefung wissenschaftlich relevanter Fremdsprachen) – Einreichen des 1. Kapitels
Archivphase	4	<ul style="list-style-type: none"> – Archivrecherchen und -auswertung – Retreat der IMPRS Moral Economies (Vorstellung des Fortschritts des Dissertationsprojekts und Diskussion des 1. Kapitels mit Principal Investigators und Doktoranden der IMPRS Moral Economies) – fakultativ: Summer School der IMPRS Moral Economies – empfohlen: Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (Schlüsselqualifikationen) – empfohlen: Kompetenzerwerb Wissensvermittlung (Vorstellung von Forschungsergebnissen auf einer Konferenz) – empfohlen: Internationalisierung (Teilnahme am Austauschprogramm mit der University of Chicago oder der UC Berkeley, Archivrecherchen)
	5	<ul style="list-style-type: none"> – Archivrecherchen und -auswertung – empfohlen: Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (Schlüsselqualifikationen) – empfohlen: Kompetenzerwerb Wissensvermittlung und/oder Wissenschaftsmanagement (Vorstellung von Forschungsergebnissen auf einer Konferenz, Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung) – empfohlen: Internationalisierung (Teilnahme am Austauschprogramm mit der University of Chicago oder der UC Berkeley, Archivrecherchen) – Einreichen eines Berichts über die Ergebnisse der Archivrecherche

Schreibphase	6	<ul style="list-style-type: none"> – Einreichen des 2. Kapitels – Retreat der IMPRS Moral Economies (Vorstellung des Fortschritts des Dissertationsprojekts und Diskussion des 2. Kapitels mit Principal Investigators und Doktoranden der IMPRS Moral Economies) – fakultativ: Summer School der IMPRS Moral Economies – empfohlen: Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (Schlüsselqualifikationen) – empfohlen: Kompetenzerwerb Wissensvermittlung und/oder Wissenschaftsmanagement (Vorstellung von Forschungsergebnissen auf einer Konferenz, Organisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung)
	7	<ul style="list-style-type: none"> – „Writing up“ der Dissertation – empfohlen: Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (Schlüsselqualifikationen)
	8	<ul style="list-style-type: none"> – Einreichen der Dissertationsschrift – Vorbereitung auf die Disputation – empfohlen: Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (z. B. Thesis defence – workshop, Berufliche Qualifikation in der Wissenschaft)

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten des Promotionsstudiums der IMPRS Moral Economies

Studieneinheit	Inhalt und Umfang	Leistungsanforderung	Semester
Orientierungsveranstaltungen	Einführung in das Studien- und Betreuungsprogramm, institutionelles Umfeld der IMPRS Moral Economies, Arbeitsbereiche der Principal Investigators, Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten in Bibliothek und Archiv etc. (1 SWS)	Teilnahme	1
Seminare zu Theorien und Methoden	a) „Introduction to Moral Economies“ (2 SWS) b) „Introduction to Theory and Methodology of History“ (2 SWS)	Aktive und regelmäßige Teilnahme, Lektüre und Diskussion relevanter Theorien und Methoden	1
Fachspezifische Seminare	2 Seminare aus dem Kernangebot der IMPRS Moral Economies oder gleichwertige Veranstaltungen (insgesamt 4 SWS)	Aktive und regelmäßige Teilnahme, ggf. Referat	2, 3
Summer School	Teilnahme an mindestens zwei Summer Schools der IMPRS Moral Economies oder gleichwertigen Veranstaltungen (insgesamt mind. 4 SWS)	Aktive Teilnahme, Präsentation	2 (Pflicht), 4, 6 (fakultativ)
IMPRS-Kolloquium	Vorstellung des eigenen Projekts/Forschungsansätze/Forschungsergebnisse; Diskussion und Workshops mit Doktoranden der IMPRS Moral Economies/gute wissenschaftliche Praxis (insgesamt mind. 6 SWS)	Aktive Teilnahme, Projektvorstellung, Übernahme der Organisation/Gestaltung/Textauswahl einzelner Sitzungen	1 bis 3 (Pflicht), 4 bis 8 (empfohlen)
Retreat	Vorstellung des eigenen Projekts/Forschungsstand und -ergebnisse, Diskussion mit den Principal Investigators (insgesamt mind. 3 SWS)	Aktive Teilnahme, Projektvorstellung	2, 4, 6
Kompetenzerwerb Wissenschaft/Schlüsselqualifikationen	Mindestens 2 Veranstaltungen, z. B. Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf einer wissenschaftlichen Konferenz; Beteiligung an der Planung und Konzeption einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Erwerb von Schlüsselkompetenzen insbesondere in den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten und akademische Selbstverwaltung; Vertiefung der Kenntnisse wissenschaftsrelevanter Fremdsprachen	Kompetenzerwerb	1 bis 7 (siehe Anlage 1)
Gute wissenschaftliche Praxis	Studienbegleitende Veranstaltungen und/oder Angebote der DRS und HGS	Teilnahme	1 bis 7

Anlage 3: Muster für das Zertifikat



**Moral Economies
of Modern Societies**
International Max Planck Research School



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Certificate

[Name]

born [date] in [place]

has undertaken and fully completed the graduate training program offered at the International Max Planck Research School for Moral Economies of Modern Societies in the course of his/her dissertation project “[title]” and in conjunction with his/her doctoral studies at the [Name of university].

The IMPRS Moral Economies is an international research school established jointly by the Max Planck Institute for Human Development, Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, and Technische Universität Berlin.

Berlin, [date]

[Seal MPI for Human Development]

[Title and name]

Speaker of the IMPRS Moral Economies

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung (Transcript of Records)



**Moral Economies
of Modern Societies**
International Max Planck Research School



Transcript of Records

Name: **[name]**
Date and place of birth: **[date and place]**

Research project: **[title of thesis]**

The above named completed the four year graduate training program offered at the International Max Planck Research School for Moral Economies of Modern Societies.

Start date: **[date]**
Completion date: **[date]**

	TITLE	SEMESTER	HOURS
Coursework			
Transferable and Professional Skills			
Language Training			
Other Activities			
A separate list of publications is enclosed.			

[date]

[Seal MPI for Human Development]

[Title and name]
Speaker of the IMPRS Moral Economies

Anlage 5: Muster für die schriftliche Betreuungsvereinbarung

Schriftliche Betreuungsvereinbarung für ein Promotionsstudium an der International Max Planck Research School for Moral Economies of Modern Societies (IMPRS Moral Economies)

zwischen

- _____ (Die/Der Studierende)
- _____ (Die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung)
- _____ (Die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer als weiteres Mitglied des Betreuungsteams)
- _____ (Die Mentorin/der Mentor als weiteres Mitglied des Betreuungsteams)
- _____ (Die Sprecherin/der Sprecher der IMPRS Moral Economies)

1. [*Frau oder Herr: Vorname Name*] wurde zum Wintersemester 201[X] in das Promotionsstudium der IMPRS Moral Economies aufgenommen und erstellt in dessen Rahmen am Fachbereich [*Name des Fachbereichs*] der [*Name der Universität*] eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[Arbeitstitel]“

Das Dissertationsvorhaben wurde von [*Name der/des Studierenden*] während des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in die IMPRS Moral Economies vorgestellt und ist von den Principal Investigators der IMPRS Moral Economies befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam, dem folgende Personen angehören:

- I. _____ (als Hauptbetreuerin/Hauptbetreuer)
- II. _____ (als Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer)
- III. _____ (als Mentorin/Mentor)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, wird dafür Sorge getragen, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird. Wenn bei Antritt des Promotionsstudiums noch nicht alle Mitglieder des Betreuungsteams feststehen, sollten diese innerhalb eines Jahres im Einvernehmen mit der Studierenden/dem Studierenden bestellt werden.

3. Das Betreuungsteam legt für das vorhabenbezogene Promotionsstudium im Einvernehmen mit der/dem Studierenden unter Berücksichtigung des Studienplans der IMPRS Moral Economies Art und Umfang der von der/dem Studierenden zu absolvierenden Veranstaltungen fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der/dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die/Der Studierende erarbeitet im Einvernehmen mit der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und erstellt einen Arbeits- und Zeitplan. Die Mitglieder des Betreuungsteams kommentieren und bewerten den Arbeitsfortschritt der/des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der/des Studierenden gewähren dem Betreuungsteam Einsicht in die Arbeitsfortschritte.

In der Regel findet einmal jährlich ein Retreat statt, bei dem der Fortschritt des Dissertationsvorhabens und der aktuelle Arbeits- und Zeitplan von der/dem Studierenden vorgestellt und mit den Mitgliedern des Betreuungsteams und weiteren an der IMPRS Moral Economies beteiligten Professorinnen und Professoren diskutiert wird.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation soll innerhalb der von der IMPRS Moral Economies gewährten Höchstförderungsdauer von 4 Jahren erfolgen. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die/Der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Änderungen des Arbeits- und Zeitplans umgehend das Betreuungsteam und die wissenschaftliche Koordinatorin/den wissenschaftlichen Koordinator der IMPRS Moral Economies zu informieren.
6. Die/Der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams. Die Genehmigung ist insbesondere dann zu versagen, wenn durch die Übernahme einer solchen Nebentätigkeit die von der/dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden können und die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.
7. Die/Der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsvorhabens keine Beeinträchtigung erfährt und die Teilnahme an den von der IMPRS Moral Economies angebotenen Veranstaltungen uneingeschränkt möglich ist.
8. Die/Der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der [Name der Universität] und der Max-Planck-Gesellschaft. In Zweifelsfällen wird sich die/der Studierende mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der/des Studierenden zu achten.
9. Bei einem Abbruch des Promotionsstudiums sind schriftliche Begründungen von der/dem Studierenden und allen Mitgliedern des Betreuungsteams zu erstellen.
10. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und bei Bedarf modifiziert. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben erfasst werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die IMPRS Moral Economies dienen. Die Daten werden nur für interne statistische Zwecke und Evaluationszwecke der Max-Planck-Gesellschaft, der Dahlem Research School und der Humboldt Graduate School verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Mit den Daten wird sorgfältig und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend umgegangen.

Datum: Berlin, den [Datum]

Unterschriften:

_____ (Die/Der Studierende)

_____ (Die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer gemäß
der jeweiligen Promotionsordnung)

_____ (Die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer)

_____ (Die Mentorin/der Mentor)

_____ (Die Beauftragte/der Beauftragte der IMPRS Moral
Economies)

Anlagen:

Aktueller Arbeitsplan des Dissertationsvorhabens

Studienplan der IMPRS Moral Economies

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.